Absender			
Landratsamt Z Amt für Kreisel und Denkmals Postfach 10 01 08067 Zwickau	wickau		
Amt für Kreise und Denkmals	ntwicklung, Bauaufsicl chutz	ht	
Postfach 10 01 08067 Zwickau			
		Anzeige nach § 12 A Sächsisches Denkm	bs. 1 Satz 2 alschutzgesetz
Antragsteller	Firma, Verein, Gemeinde		
Ansprechpartner	Vorname	Nachname	
Anschrift	PLZ Ort	d Service	
	Straße		Hausnummer
	Telefonnummer	EMail	
	Anschrift entsprid	cht Denkmaladresse	
Eigentümer	Der Antragsteller ist Eigentümer des Objekts Ja Nein Falls nein, sind folgende Felder auszufüllen, alternativ kann die Vollmacht des Eigentümers als Anlage beigelegt werden.		
	Vorname	Nachname	
	PLZ Ort		
27	Straße		Hausnummer
Stand Mai 2021	Telefonnummer	EMail	
Grundstück			
Lage	Stadt/Gemeinde/Ortsteil		
	Straße		Hausnummer
LANDRATSAMT	Flurstück Nr.:	Gemarkung	
LANDRATS	Die Übernahme der Eigentümer	Verwaltungsgebühr erfolgt durch Antragstellei	r

Ausführliche Beschreibung des Bauvorhabens (sollte der	vorhandene Platz nicht ausreichen, bitte auf einem gesonderten Blatt)
Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um	
eine Wiederherstellung oder Instandsetzung nach einem auße Naturkatastrophe, gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 SächsDSchG (e	ergewöhnlichen Ereignis, insbesondere einer erste Alternative)
geringfügiges Vorhaben nach § 12 Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 S	SächsDSchG (zweite Alternative)
Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt	
	Fotos (Ansichten, Details)
Allgemeine Hinweise: Nach § 12 Abs. 1 S. 1 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) Denkmalschutzbehörde 1. wiederhergestellt oder instand gesetzt werden, 2. in Erscheinungsbild oder Substanz verändert oder beeinträchtigt werde 3. mit An- und Aufbauten, Aufschriften oder Werbeeinrichtungen verseher 4. aus seiner Umgebung entfernt werden, 5. zerstört oder beseitigt werden.	
Gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 sind die Wiederherstellung oder Instandsetzung Ereignisse, insbesondere Naturkatastrophen, zerstört oder beschädigt wu Alternative) der Denkmalschutzbehörde abweichend von § 12 Abs. 1 S. 1 Kulturdenkmale im Sinne des § 2 Abs. 5 Buchst. g SächsDSchG (archäol	urden (erste Alternative) sowie geringfügige Vorhaben (zweite SächsDSchG schriftlich anzuzeigen; dies gilt nicht für
Der Begriff des geringfügigen Vorhabens wird im Gesetz definiert: Ein geringfügiges Vorhaben an einem Kulturdenkmal ist die Beseitigung wird Kulturdenkmales zur Herstellung eines denkmalverträglichen Zustandes. üblicher Abnutzung oder Schädigung z.B. durch Witterungseinflüsse eins von Bauteilen nach üblicher Abnutzung oder Schädigung z.B. durch Witterungseinflüsse eins von Bauteilen nach üblicher Abnutzung oder Schädigung z.B. durch Witterungseinflüsse eins von Bauteilen nach üblicher Hannach und geringfügiges Vorhaben ist z.B. die das Nachstecken beschädigter und fehlender Dachziegel. Es muss sich uverändern und lediglich dazu dienen, das Gebäude in einem verträglicher Maßnahmen üblicherweise wiederkehrend erfolgen.	Es umfasst insbesondere die Ausbesserung von Bauteilen nach chließlich einer erforderlichen Ergänzung oder Auswechslung erungseinflüsse einschließlich einer erforderlichen Ergänzung e Ausbesserung von Fehlstellen in Wandanstrich oder –putz und um Maßnahmen handeln, die die Wesensart des Gebäudes nich
Mit der Durchführung der Maßnahme kann begonnen werden, wenn die Eingang der Anzeige bei der Behörde schriftlich gegenüber dem Anzeige ist. Die Entscheidung darüber obliegt der Denkmalschutzbehörde.	
Erklärung: Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versic Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Arbeiten erst nach der Genehmig	
Datum, Unterschrift, Antragsteller	Datum, Unterschrift, Eigentümer

Dienstsitz: Landratsamt Zwickau Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Gerhart-Hauptmann-Weg 2 09371 Glauchau

E-Mail: bau@landkreis-zwickau.de Telefon: 0375 4402/25200